



## **Positionspapier des Waldbauernverband NRW e. V.**

**zur Bewältigung der biologischen und wirtschaftlichen Schäden durch Sturm, Dürre und Käfer in den Wäldern in NRW - insbesondere zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Borkenkäfers und des Zusammenbruchs der Angebots-, Lieferungs-, und Verarbeitungskette der Holzwirtschaft in NRW**

### **A Aktuelle Lage in NRW**

Sturm, Dürre und Borkenkäfer haben die Wälder in NRW in diesem Jahr extrem, und in Art und Umfang ungewöhnlich geschädigt. Besitzübergreifend ist von einer Schadholzmenge von über 4,3 Mio. Festmetern in NRW auszugehen. Ein Ende ist derzeit nicht in Sicht und das gesamte Ausmaß der desaströsen biologischen Situation noch nicht abschätzbar.

Die wirtschaftliche Situation wird zudem verschärft durch die nicht (mehr) vorhandene Infrastruktur der Holzverbundung und Entrindung, überversorgte Sägewerke, fehlende Lager- und Transportmöglichkeiten, stetig fallende Holzpreise und steigende Aufarbeitungskosten. Zudem sind Neuanpflanzungen und Kulturen aufgrund der enorm langen Dürrephase stark geschädigt. Die Waldverjüngung ist in Gefahr.

**Zur Sicherung der biologischen Überlebensfähigkeit des Waldes sowie der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Familienbetriebe im Cluster Wald & Holz NRW fordert der Waldbauernverband vom Land NRW Unterstützung bei der Bewältigung der Schäden durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer, insbesondere Hilfen für die Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Käferkalamität.**

### **B Maßnahmen der Landesregierung**

Der Verband fordert seit August vom Land NRW, dass sich alle Verbändevertreter des Clusters Wald & Holz NRW zusammensetzen, um über die Eindämmung der Waldschäden und über Hilfsmaßnahmen für Waldbesitzer zu beraten. Der erste Verbändegipfel „Dürrefolgen im Wald“ tagte nun Mitte Oktober und eine neu eingerichtete „Task Force Käfer“ wird Anfang November ihre Arbeit aufnehmen.



## C Empfehlungen und Forderungen

### 1. Forstliche Förderung

Zur Sicherung des Ökosystems Wald mit all seinen gesellschaftlichen Funktionen ist die Ausbreitung von Schäden durch Kalamitäten zu verhindern und nachfolgende Maßnahmen zur Prävention und Schadensverhütung zu fördern. Hierfür sind u.a. die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald“ anzupassen bzw. die Fördertatbestände zu ergänzen und zu erweitern.

#### 1.1 Aufarbeitung des Schadholzes

Durch Wind und Dürre liegen massenhaft Stämme in den Wäldern, die schnellstmöglich aufgearbeitet und abtransportiert werden müssen, um die weitere Ausbreitung der Käferkalamität zu verhindern. Die Waldeigentümer sind durch den Mehraufwand für Aufarbeitung und Rückung überfordert. Die **Aufarbeitung, Rückung und Entrindung** von Schadholz ist auf Grund des starken Holzpreisverfalls zu bezuschussen.

#### 1.2 Holzlagerung

Durch die ausgeschöpften Holzlagerkapazitäten der Industrie ist die Forstwirtschaft dringend auf **neue Holzlagerplätze** angewiesen. Das Land NRW muss die **Suche, den Aufbau und die Unterhaltung von Trocken- und Nasslagerplätzen unterstützen, insbesondere den Aufbau und Betrieb finanziell fördern**. Um auf Katastrophen zukünftig besser vorbereitet zu sein, sollte durch das Land NRW ein **System permanenter Holzlagerplätze** (sowohl Trocken- als auch Nasslager) über alle Eigentumsformen vorgehalten werden, die kurzfristig aktiviert werden können. Unter Aufsicht der Forstverwaltungen sollten dafür Bundesmittel zur Katastrophenvorsorge zur Verfügung gestellt werden.

#### 1.3 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die Einsatzmöglichkeit von **Pflanzen- und Holzschutzmitteln** sowie Schutznetzen bei lagerndem Holz gegen rindenbrütende und holzschädigende Insekten sollte kurzfristig ohne bürokratischen Aufwand gegeben sein und finanziell unterstützt werden. Das Land NRW soll sich dafür einsetzen, dass dauerhaft zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen.



## 1.4 Wiederaufforstungen und Nachbesserungen

Um den Wald langfristig klimastabiler zu machen, ist die Wiederaufforstung der Schadflächen mit standortgerechten Baumarten, auch mit klimatoleranten, nichtheimischen Baumarten, zu unterstützen. Die **Zuschüsse für Saat und Pflanzung** außerhalb von Schutzgebieten sind auf **90 % des Förderbetrags anzuheben** und das Baumartenspektrum zu erweitern. Zudem ist die **Prosperitätsgrenze aufzuheben**. Für die durch Dürre ausgefallenen bzw. flächig geschädigten Kulturen bedarf es einer **Wiederholungs- und Nachbesserungsmöglichkeit, auch wenn diese Kulturen ohne staatliche Zuschüsse entstanden** sind. Zudem sollten auch Nachpflanzungen mit anderen Baumarten gefördert werden können.

## 1.5 Wegebau

Durch die derzeit großen Schadholzmengen und deren Transportaufwand werden die Forstwege aller Waldbesitzer überdurchschnittlich in Anspruch genommen. Der **Kreis der Zuwendungsberechtigten** für die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Wegebau) im Rahmen der Förderrichtlinien ist daher auch auf **Einzelwaldbesitzer zu erweitern**. Zudem ist die **Prosperitätsgrenze aufzuheben**. Aufgrund der langfristig angespannten finanziellen Lage der Betriebe fordern wir zudem die **Förderung der Mehrwertsteuer für Wegebaumaßnahmen**.

## 1.6 Vorbeugung gegen Kalamitäten

Die Förderrichtlinien sollten um den Förderbereich „Vorbeugung gegen Kalamitäten“ erweitert werden, um in Zukunft Schadsituationen besser abwehren zu können. Projekte zur Überwachung des Gefährdungspotenzials der Wälder und zur Vorbeugung gegen Insektenkalamitäten sollten gefördert werden, z.B. die Anlage von maschinenbefahrbaren Rückewegen zur Feinerschließung gefährdeter Gebiete, Kontrolle und Bekämpfung von Schadinsekten mittels Lockstoffen sowie geeignete Projekte bei der Aufarbeitung von Holz (z.B. Entrinden) und die vorbeugende Flächenräumung von gefährdeten Resthölzern nach Schadereignissen.

## 2. Holztransport

Um die weiterhin unkontrolliert steigenden Schadholzmengen logistisch bewältigen zu können, muss eine Erhöhung des **max. zulässigen Transportgewichts** von Holzabfuhr-LKW von 40t auf **44t** über den Jahreswechsel hinaus beibehalten werden. Auch das Aussetzen von Kobotage- und **Sonntagsfahrverbot** für den Transport von Kalamitätsholz muss weiterhin



bestehen bleiben. Um den Abtransport des Schadholzes zu beschleunigen, fordert der Verband die Bezuschussung des Transports in Form einer **Transporthilfe**. Weiterhin soll das Land Verlademöglichkeiten der Bahn prüfen (Reaktivierung von Verladebahnhöfen).

### **3. Einschlagsbeschränkung**

Die großen Mengen an Holz, die sich hervorgerufen durch einen massiven Borkenkäferbefall und Sturmschäden auf den Märkten befinden, haben den Absatzmarkt von Holz zum Erliegen gebracht. Wir empfehlen deshalb, durch **Inkraftsetzung des §1 (1) des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes** eine Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages herbeizuführen. Für den Fall der Nichtinkraftsetzung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes bitten wir das Land NRW, sich für eine Einschlagsreduzierung für Frischholz im Staatswald NRW einzusetzen, um anhand des reduzierten Holzangebots zur Stabilisierung des Marktes beizutragen.

### **4. Steuerliche Erleichterungen**

Sollte §1 (1) des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes nicht in Kraft gesetzt werden, benötigen die Waldbesitzer in NRW zur Erhaltung der Liquidität für weitere Investitionen Steuerentlastungen, die das Gesetz vorsieht. Der **Viertelsteuersatz auf Kalamitätsholz** ab dem ersten Festmeter Schadholz, jahresübergreifend, für alle im Zeitraum anfallenden Kalamitätsursachen, und die Erhöhung der **Pauschsätze für Betriebsausgaben** sind dabei die unmittelbar wirksamsten Instrumente. Betriebsinhaber mit Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich sollten bei erheblicher Schädigung des Baumbestandes von einer **Aktivierung des eingeschlagenen und unverkauften Kalamitätsholzes absehen** können. Auch sollte die Möglichkeit der **steuerfreien Rücklagenbildung** in Anlehnung an das Forstschäden-Ausgleichsgesetz in NRW Anwendung finden.

Waldbauernverband NRW e.V.  
29. Oktober 2018